

jugendsozialarbeit aktuell

Nachdruck

Nummer 1 / 2001
(Februar 2001)

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

von vielen Seiten ist der Wunsch an uns herangetragen worden, Sie kontinuierlicher als bisher über die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e. V. (LAG KJS NRW) zu informieren.

Gerne kommen wir diesem Wunsch nach und werden Ihnen ab heute vier mal im Jahr sowie bei aktuellem Bedarf **„jugendsozialarbeit aktuell“** zusenden. Hier können Sie sich in Kurzbeiträgen einen Überblick über die wichtigsten fachpolitischen Vorgänge auf Landesebene und die entsprechenden Aktivitäten der LAG KJS NRW verschaffen.

Daneben stellen wir Ihnen mit dem Jahr 2001 weitere **Informationsdienste** zur Verfügung:

Internet

Unter www.jugendsozialarbeit.de finden Sie täglich aktuell alle relevanten Dokumente, Adressen und Links zur Jugendsozialarbeit.

Faxabruf

Wir haben unseren Faxabruf technisch verbessert. Sie können ihn jetzt mit jedem Telefon bzw. Faxgerät nutzen: Unter der neuen Telefonnummer

0 19 01 / 5 10 99 können Sie ab März 2001 alle Dokumente der Internet-Plattform per Fax abrufen.

Extranet

Hier können geschlossene Benutzergruppen (Fachausschüsse, Arbeitsgruppen) im Internet miteinander kommunizieren und Dokumente austauschen. Nähere Informationen hierzu finden Sie ebenfalls unter www.jugendsozialarbeit.de.

Zeitschrift für Jugendsozialarbeit

Alle Beiträge der neu erscheinenden **„Zeitschrift für Jugendsozialarbeit“** senden wir Ihnen als Vorabdrucke per Post zu. Ein Sammelband ist jeweils am Jahresende verfügbar.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere neuen Informationsdienste einen verbesserten Einblick in die aktuellen fachpolitischen Themen und in die Arbeit der LAG KJS NRW ermöglichen und wünschen Ihnen für das Jahr 2001 viel Erfolg.



Thomas Pütz M.A.
Direktor

Handlungsfeldübergreifend

Endgültige Richtlinien Landesjugendplan ab 01.01.2002

Mit der Reform des Landesjugendplans wurden die Förderrichtlinien zunächst als vorläufige Richtlinien mit Geltungsbereich 31.12.2001 gefasst. Beratungen über die endgültigen Richtlinien wurden seitens des Jugendministeriums mit den landeszentralen Trägern im November 2000 begonnen.

Zeitplan:

- Erster Richtlinienentwurf im Januar/Februar 2001
- Handlungsfeldbezogene Anhörungen im März 2001
- Richtlinienüberarbeitung und politische Bewertung
- Offizielle Anhörung der landeszentralen Träger, Kirchen und Spitzenverbände
- Abschluss des Entwurfs bis Mai/Juni 2001
- Kabinettschluss und Ressortabstimmung
- Veröffentlichung der endgültigen Richtlinien im September 2001
- In Kraft treten der endgültigen Richtlinien ab 01.01.2002.

Die LAG JSA NRW hat an einem ersten Richtliniengespräch vom 24.11.2000 teilgenommen und dem Jugendministerium im Dezember 2000 eine Richtlinien-Stellungnahme übersandt.

Die nächsten wichtigen Schritte werden nun die handlungsfeldbezogenen Gespräche im März 2001 sein, über deren Verlauf wir Sie zeitnah informieren werden.

Thomas Pütz M.A.

Jugendberufshilfe

Qualitätsbeurteilung in der beruflichen Bildung

Das Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen hat zu Beginn dieses Jahres einen „Entscheidungsleitfaden zur fachlichen Qualitätsbeurteilung bei der Vergabe von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (§§ 61 ff. SGB III)“ herausgegeben. Er wird künftig bei der Vergabe aller berufsvorbereitenden Maßnahmen im Bereich des Landesarbeitsamtes NRW angewendet. Er verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Durchführung berufsvorbereitender Lehrgänge so weit wie möglich zu definieren und transparent zu machen. Zunächst muss das Arbeitsamt eine genaue Bedarfsanalyse vornehmen (Zielgruppe, Berufe, Förderungsziele). Daraus abgeleitet wird ein verbindliches Anforderungsprofil, das die Grundlage der Leistungsbeschreibung bildet.

Die Träger werden aufgefordert, die Qualität der von ihnen angebotenen Maßnahmen anhand von Qualitätsmerkmalen - gegliedert nach Input-, Prozess- und Outputqualität - zu beschreiben. Es wird unterschieden zwischen Qualitätskriterien, die auf jeden Fall zu erfüllen sind (Ausschlusskriterien) und weiteren, die je nach Bedarf der Maßnahme, der Zielgruppe, des Berufs oder anderen Anforderungen wechseln können.

Das Vergabeverfahren sieht vor, dass Qualität und Preis der eingereichten Angebote getrennt bewertet und gewichtet werden. So soll sichergestellt werden, dass das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhält.

Das Landesarbeitsamt NRW hat den Auftrag, der Bundesanstalt für Arbeit im Laufe des Jahres über die ersten Erfahrungen mit dem „Entscheidungsleitfaden“ zu berichten. Wenn sich die Anwendung bewährt, soll er auch in den anderen Bundesländern eingeführt werden.

Die Arbeitsverwaltung setzt mit diesem Verfahren einen Weg fort, den sie im vergangenen Jahr mit der Einführung des „Entscheidungsleitfadens zur fachlichen Qualitätsbeurteilung bei der Vergabe von Maßnahmen in der Benachteiligtenförderung“ begonnen hat

(Dienstblatt-Runderlass 50/99). In Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2000 bereits neun Arbeitsämter Maßnahmen der Benachteiligtenförderung (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – BaE – bzw. ausbildungsbegleitende Hilfen – abH –) nach dem neuen Leitfaden ausgeschrieben. Die ersten Erfahrungen mit diesem Instrument sind nach Aussagen des Landesarbeitsamtes NRW durchweg positiv. Planung, Ausschreibung und Controlling werden erleichtert; die Bewertung der eingereichten Unterlagen, z. B. die Gewichtung der 15 formulierten Qualitätsmerkmale, ist jedoch schwierig und zeitaufwendig.

Der Entscheidungsleitfaden zur Vergabe berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen kann bei der LAG KJS NRW angefordert werden.

Dipl.-Päd. Christian Hampel

Jugendwohnen

Leistungsentgelt

Gemäß Mitteilung der Entgeltkommission Jugendhilfe Nordrhein-Westfalen in ihrer Info-Nr. 8 können die folgenden Leistungsentgelte (frühere sog. Normalpflegesätze) von Einrichtungen im Sinne des § 13 SGB VIII (KJHG) für das Jahr 2001 als wirtschaftliches Entgelt ohne weiteren Nachweis abgerechnet werden:

Wohnheime für Minderjährige, Lehrlingsheime, Heime mit Gemeinschaftsdienst, Heime für Schüler/innen:

Rheinland: 39,31 DM (20,10 Euro)

Westfalen: 41,79 DM (21,37 Euro)

Gleichzeitig wurde vereinbart, einen Arbeitsausschuss einzusetzen, der die Grundlagen der Entgeltfestsetzung der Normalpflegesätze sowie deren Fortschreibungsmodalitäten überprüfen und ggf. neu erarbeiten soll.

Eine konstituierende Sitzung hat noch nicht stattgefunden, soll aber Anfang des Jahres terminiert werden.

§ 78 a-g SGB VIII und Rahmenvertrag II

Mit Wirkung vom 1.1.1999 wurden die §§ 78a-g in das SGB VIII aufgenommen. Hierunter sind auch die Leistungen für Betreuung und Unterkunft in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII subsumiert. Voraussetzung für die Anerkennung der Leistungsentgelte (früher: Pflegesätze) ist die schriftliche Darlegung der wesentlichen allgemeinen Leistungsmerkmale einer Einrichtung. Sie muss entsprechend § 78 c Abs. 1 Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes, den in der Einrichtung zu betreuenden Personenkreis, die erforderliche sachliche und personelle Ausstattung, die Qualifikation des Personals, die betriebsnotwendigen Anlagen der Einrichtung sowie die Grundsätze und die Maßstäbe für eine Bewertung der Qualität der Leistungsangebote und geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung enthalten.

Am 1. Juni 2000 ist der Rahmenvertrag II nach § 78 SGB VIII für die Übernahme von Leistungsentgelten in Einrichtungen der Jugendhilfe für Leistungen nach § 78 a Abs. 1 SGB VIII in Kraft getreten. Er gilt insbesondere für diejenigen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, in denen junge Menschen im Rahmen des § 13 Abs. 3 SGB VIII durch Träger der öffentlichen Jugendhilfe untergebracht sind und Betreuung und Unterkunft erhalten.

Dem Rahmenvertrag ist als Anlage 1 eine „Rahmenempfehlung für Leistungen nach § 78 a Abs.1 Nr.1, 2, 3, 4a und 5a SGB VIII“ beigefügt. Diese kann als Grundlage für individuelle Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe dienen. Als Anlage 2 steht ein Kalkulationsschema zur Verfügung.

Dipl.- Päd. Hildegard Haller-Karl

Migration/Integration

Bundesregierung will eine konzeptionelle Neuorientierung der Integrationspolitik erarbeiten

Mit den Eckpunkten zur Ausländergesetzesänderung der Bundesbeauftragten für Ausländerfragen im Dezember 2000 und der neu gestalteten Sprachförderung des Bundes steht die Jugendsozialarbeit mit zugewanderten jungen Menschen vor neuen Herausforderungen. Die Integrationsförderung für die Neuzuwanderer soll zukünftig im Rahmen eines Integrationsvertrages geregelt werden. Nach dem künftigen Integrationsprogramm haben die Zuwanderer Anspruch auf eine umfassende individuelle Eingangsberatung und auf Teilnahme an einem modularisierten Sprach- und Integrationskurs.

Die Sprachförderung für junge Zuwanderer umfasst:

- eine Basisförderung von 600 Stunden Sprachunterricht
- mit 75 Stunden sozialpädagogischer Betreuung und
- einer Aufbauförderung von 300 Stunden Sprachunterricht mit ebenfalls 75 Stunden sozialpädagogischer Betreuung, um eine Ausbildungs- und Berufsorientierung zu ermöglichen.

Neues Sprachförderkonzept des Landes NRW

Auf Vorschlag der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit hat das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (MASQT) zugesagt, einen Gesprächskreis (Runden Tisch) zu organisieren, in dem das neue Sprachkonzept der Bundesregierung bzw. dessen Umsetzung auf Landesebene diskutiert werden soll. An dem Gesprächskreis sollen von der LAG JSA NRW die Tutoren für die Jugendgemeinschaftswerke, Vertreter von der Melde- und Leitstelle, den Sprachschulen NRW, der LAG Freie Wohlfahrtspflege, der Landesstelle Unna-Massen und des MASQT teilnehmen.

Integrationskonzept des Landes NRW

Auf der Fachtagung „Zukünftige Neustrukturierung und Gestaltung der Sprachförderung“ der LAG KJS NRW am 29. November 2000 wurde ein Thesenpapier des MASQT zur künftigen „Integration durch Qualifikation“ (Peter Schmitz) vorgestellt. Im laufenden Jahr sollen auf Initiative der Ministerien und Mitwirkungsgremien mehrere Arbeitskreise ins Leben gerufen werden. Vertreter der LAG KJS NRW werden in diesen Gremien mitarbeiten und die Fragen der Zukunftsentwicklung der Jugendgemeinschaftswerke und der international unterstützten Sprachkurse sowie die Umsetzung des neuen Sprachkonzepts mit diskutieren.

Schwerpunkte der Förderung für 2002

In dem Gespräch mit Vertretern des MASQT wurden folgende Schwerpunkte der Förderung aus den Restmitteln des Garantiefonds genannt:

- Förderschulinternate
- Sprachkurse mit qualifiziertem Schulabschluss
- Berufsförderungslehrgänge
- Evtl. ein oder zwei Wohnheime mit Sprachkursen für junge Menschen im ländlichen Raum.

Dr. Elvira Spötter

Impressum:

Jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Postfach 290 250
50524 Köln
Email: aktuell@jugendsozialarbeit.de
www.jugendsozialarbeit.de

REDAKTION: Thomas Pütz M.A.

DRUCK UND VERSAND: SDK Systemdruck Köln GmbH

HERAUSGEBER: Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)